



Lehrgangsinformationen Nr. 1

**Kontrollheft der gemäß RettAPrVO NRW
einzureichenden Pflichtunterlagen für die
Zulassung zur Rettungshelfer NRW- und
Rettungssanitäterausbildung**

RETTUNGSDIENST
AKADEMIE



Name, Vorname
Kursbezeichnung
Kontrolldatum

**Wir bitten Sie, uns die aus den Folgeseiten hervorgehenden
Unterlagen möglichst vor Lehrgangsbeginn per Post oder
persönlich zukommen zu lassen.
Spätester Abgabetermin ist der erste Lehrgangstag!**

Bitte beachten Sie dringend:

**Sofern uns nicht alle Unterlagen vollständig und in der vorgesehenen
Form sowie Frist vorgelegt werden, ist eine Teilnahme an der
jeweiligen Abschlussprüfung nicht möglich.**



Einzureichende Pflichtunterlagen	Besondere Hinweise	Status (liegt vor (+)/ liegt nicht vor (-))
1. Nachweis über mindestens Hauptschulabschluss, entsprechender Bildungsstand oder eine abgeschlossene Berufsausbildung	Es muss eine beglaubigte Zeugniskopie eingereicht werden!> Was eine beglaubigte Kopie ist und wo Sie diese erhalten, erfahren Sie auf Seite 4	
2. Beidseitige Kopie Ihres gültigen Bundespersonalausweises oder des Reisepasses.	Es muss eine amtlich beglaubigte Kopie eingereicht werden!	
3. Ggf. beglaubigte Bescheinigung über eine Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)		
4. Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart N)	Das Führungszeugnis darf nicht älter als 6 Monate sein!> Was ein polizeiliches Führungszeugnis ist und wo Sie dieses erhalten, erfahren Sie auf Seite 5	
5. Ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung für die Ausübung einer Tätigkeit im Rettungsdienst	Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein!> Informationen zur ärztlichen Bescheinigung finden Sie auf den Seiten 6-7	
6. Nachweis des Sprachniveaus mindestens B2 bei nicht im Inland erworbenen Schul- beziehungsweise Ausbildungsabschlüssen.		

Weitere Informationen

Die beglaubigte Kopie



Was ist eine beglaubigte Kopie?

Eine beglaubigte Kopie ist eine Kopie eines Dokuments mit einer amtlichen Beglaubigung. Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung, dass die Kopie dem Original entspricht. Viele Behörden wollen nicht das Original, sondern eine beglaubigte Kopie des Originals, da das Original nicht verloren gehen darf.

Eine Kopie eines Originaldokuments gilt nur dann als beglaubigt, wenn sich ein Siegel und die Unterschrift im Original darauf befinden. Kopien oder eingescannte Versionen von beglaubigten Dokumenten sind einfach nur Kopien und selbst nicht beglaubigt. Sie werden deshalb nicht als beglaubigte Kopien anerkannt.

Woher bekomme ich eine beglaubigte Kopie?

- **Bürgeramt:** Bürgerämter beglaubigen Dokumente, die von deutschen Behörden ausgestellt wurden, oder Dokumente, die bei einer deutschen Behörde vorgelegt werden müssen. Die Beglaubigung kostet Geld. Pro Seite müssen Sie mit ca. vier Euro rechnen. In größeren Städten müssen Sie meist einen Termin für die Beglaubigung vereinbaren. Ohne Termin müssen Sie dort in der Regel lange warten.
- **Notar:** Statt zu einem Bürgeramt können Sie auch zu einem Notar gehen und Ihre Dokumente dort beglaubigen lassen. Die Beglaubigung ist dort aber um einiges teurer als im Bürgeramt.
- **Standesamt:** Kopien von Geburtsurkunden, Heiratsurkunden oder Sterbeurkunden können Sie in der Regel in dem Standesamt beglaubigen lassen, das die Urkunden ausgestellt hat. Die Beglaubigung kostet Geld. Pro Urkunde müssen Sie mit ca. fünf bis acht Euro rechnen.
- **Schulen & Universitäten:** Kopien von Schul- oder Abschlusszeugnissen können Sie in der Schule oder Universität beglaubigen lassen, in der Sie den Abschluss gemacht haben. Viele Schulen und Universitäten überreichen Ihnen mit dem Abschlusszeugnis einige kostenlose beglaubigte Kopien. Für weitere Exemplare müssen Sie in der Regel einige Euro bezahlen.

Das polizeiliche Führungszeugnis



Was ist ein polizeiliches Führungszeugnis?

Das Führungszeugnis, umgangssprachlich auch „polizeiliches Führungszeugnis“ genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Wird das Führungszeugnis für persönliche Zwecke, z. B. zur Vorlage beim Arbeitgeber, benötigt, handelt es sich um ein Privatführungszeugnis. Das Führungszeugnis für behördliche Zwecke dient ausschließlich zur Vorlage bei einer Behörde (z. B. Erteilung einer Fahrerlaubnis) und enthält neben strafgerichtlichen Entscheidungen auch bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden (z. B. Widerruf einer Gewerbeerlaubnis). Ein „erweitertes Führungszeugnis“ benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Sportverein).

Ein Führungszeugnis kostet **13,00 EUR**. Die Gebühr ist mit der Antragstellung bei der zuständigen Meldebehörde zu entrichten.

Für Ihre Anmeldung an der Rettungsdienst-Akademie Bonn benötigen Sie lediglich ein „polizeiliches Führungszeugnis“, kein „erweitertes Führungszeugnis“!

Woher bekomme ich ein polizeiliches Führungszeugnis?

Ein Führungszeugnis kann auf zwei verschiedenen Wegen beantragt werden: entweder persönlich bei der örtlichen Meldebehörde (z. B. im Rathaus, Gemeindeamt, Bürgerbüro) oder über das amtliche Online-Portal des Bundesamts für Justiz (Bfj), erreichbar ausschließlich unter www.fuehrungszeugnis.bund.de.

Ärztliche Bescheinigung

Kriterien für die gesundheitliche Eignung

Für die gesamte Ausbildung ebenso wie für die spätere Tätigkeit als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter sind körperliche Gesundheit und psychische Stabilität unerlässliche Voraussetzungen für eine optimale Patientenversorgung, fachliches Wissen alleine genügt nicht. Das Heben und Transportieren von Verletzten und Kranken erfordern Kraft und Geschicklichkeit. Zugang zur Ausbildung kann daher nur haben, wer körperlich, geistig und gesundheitlich für die Ausbildung und die Tätigkeit als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter geeignet ist. Eine Überprüfung der Bewerberinnen und Bewerber auf tätigkeitsbezogene Nichteignung hindeutende gesundheitliche Schwächen ist bereits vor Beginn der Ausbildung erforderlich, damit die Bewerberinnen und Bewerber nicht erst eine Ausbildung beginnen, für die und die damit verbundenen Tätigkeiten sie dann nicht geeignet sind.

Zu den die Nichteignung für die Ausbildung und Tätigkeit begründenden gesundheitlichen Schwächen gehören zum Beispiel schwere Allergien oder Erkrankungen, die eine Gefährdung von Patientinnen und Patienten oder der/des Auszubildenden zur Folge haben können (beispielsweise, wenn Auszubildende auf Dauer nicht mehr sicher heben können, unfähig sind, sich zu konzentrieren, Anweisungen nicht behalten, Medikamente verwechseln, an einer chronischen Krankheit leiden oder durch unangemessene Lebensweise Stoffwechselentgleisungen oder Anfälle provozieren).

Weiterhin können für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung folgende Anhaltspunkte herangezogen werden: Eine Krankheit, die das Fehlen der für die Ausbildung zur und Tätigkeit als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter erforderlichen Eignung zur Folge hat, kann grundsätzlich nur eine Krankheit sein, die wahrscheinlich Wirkungen von längerer Dauer haben wird und die die körperliche Leistungsfähigkeit wesentlich herabsetzt. Auch können solche Krankheiten zur Ausbildung und Tätigkeitsausübung ungeeignet machen, die zwar die körperliche Leistungsfähigkeit als solche nicht nennenswert beeinträchtigen, jedoch mit einer Übertragungsgefahr für Patientinnen und Patienten verbunden sind.

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss also hervorgehen, dass Sie körperlich und geistig für die Aufnahme einer Tätigkeit im Rettungsdienst geeignet sind. Gerne können Sie unsere Musterbescheinigung der Folgeseite verwenden.



Ärztliches Attest

über die gesundheitliche Eignung
für die Tätigkeit als
„Rettungshelfer/Rettungshelferin
oder
Rettungssanitäter/Rettungssanitäterin“
nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 RettAPrVO
zur Vorlage bei
der Rettungsdienst-Akademie Bonn (RAB)
für

Frau/Herrn: _____

geboren am: _____ in _____

wohnhaft in: _____

_____ ist heute von mir untersucht worden.

Es wird hiermit bestätigt, dass er/sie in gesundheitlicher Hinsicht für die Ausübung der Tätigkeit als „Rettungshelfer/-in“

- geeignet
 ungeeignet

ist.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

**RETTUNGSDIENST
AKADEMIE**



www.rdakademiebonn.de